



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 12. März.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

## Bekanntmachungen.

Auf Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34.) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung vom 2. d. Mts. wird hiermit vom 10. d. Mts. ab bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) für den ganzen Umfang des Staates und nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78.) angedrohten Strafen, verboten.

Berlin, den 7. März 1859.

Der Minister des Innern  
**Flottwell.**

Der Finanz-Minister  
**von Patow.**

Zur Verhütung der Brände der Fußböden durch glühende Asche der Stubenöfen, bestimmen wir hiermit auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks, was folgt:

- 1) Es müssen unter den Dafen Steinbeläge von in Lehm gelegten Sandsteinen, Schieferplatten, Fliesen oder Ziegelsteinen angebracht werden.
- 2) Diese Beläge müssen vor den zum Einheizen bestimmten Oeffnungen der Dfen wenigstens 1½ Fuß weit vorstehen und zur Seite der Dfen so weit reichen, daß die Asche aus den Dfen nicht auf die Fußböden fallen kann.
- 3) Haben Dfen die sub Nr. 1 bezeichneten Unterlagen, es stehen aber dieselben nicht in der sub 2 gedachten Weise vor, so ist es zulässig, bis zur dereinstigen Umfegung der Dfen das Fehlende durch Befestigung genau anschließender Eisenbleche auf den Fußböden zu ergänzen.
- 4) Bei der künftigen Umfegung eines Stubenofens ist der untere Theil so einzurichten, daß zwischen dem Steinbeläge und dem Aschenkasten, soweit es die Nutzung des letzteren zuläßt, ein freier Raum von 2½ bis 3 Zoll Höhe verbleibt.
- 5) Auf solche Dfen, welche auf Fußböden von Steinen, Lehm oder Gips stehen, die nicht auf hölzernen Balken oder sonstigen hölzernen Unterlagen ruhen, findet diese Verordnung keine Anwendung.

Die zur Herstellung resp. zur Unterhaltung der Stubenöfen Verpflichteten, sowie die Dfensezer verfallen, sobald sie dieser Polizei-Verordnung zuwider handeln, oder dieselbe nicht gehörig ausführen, in eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 10 Thlr.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. October d. J. in Kraft.

Merseburg, der 13. Februar 1859.

**Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.**

In meinem Bureau liegt eine Gewinnliste der am 28. vor. Mts. und folgenden Tagen gezogenen Victoria-Lotterie zur Einsicht aus.

Merseburg, den 8. März 1859.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

### Freiwilliger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung,  
zu Merseburg.

Die dem Kutscher Karl Gottlob Müller zu Erfurt und Genossen gehörige, in der Merseburger Flur belegene, unter Nr. 336 des Hypothekenbuchs eingetragene Viertel-Hufe Feld, Nr. 1143, 1195, 1274, 1281, 1408 des Flurbuchs, abgeschätzt zu Folge der nebst Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 1923 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll auf

den 26. März 1859, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Brummer an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig verkauft werden.



Auf dem Rittergute Stedten bei Erfurt (an der Eisenbahn) stehen 9 Stück sehr fette Ochsen zum Verkauf.

Stedten, den 5. März 1859.

**Scheibe.**

### Auction in Creppau.

Montag den 14. März er. soll von Vormittags 10 Uhr ab auf dem Nachbargute des Deconomen Blanke zu Creppau der gesammte gut erhaltene Mobilien-Nachlaß der daselbst verstorbenen verwittweten Frau Chirurgus Rühlemann, bestehend in

Neubles, Hausgeräthe, 19 Stück Betten, Wäsche, Kleidungsstücken u. dergl. m., meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. versteigert werden.

Merseburg, den 4. März 1859.

**Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.**



Ein Transport junger Pferde ist eben angekommen und steht zur Ansicht und Wahl auf der holländischen Windmühle.

**Carl Stiebel.**

### Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnen wir hierdurch, was folgt:

Die Polizeistunde für den Verkehr in Gast- und Schankhäusern und ähnlichen öffentlichen Localen wird auf 11 Uhr Abends hiermit festgesetzt.

Der §. 342. des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 bestimmt:

Wer in Schankstuben oder an öffentlichen Vergnügungsorten zu einer von der Polizei verbotenen Zeit, ungeachtet der Birth, sein Stellvertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, verweilt, ist mit Geldbuße bis zu fünf Thalern zu bestrafen.

Die Wirthe, welche das Verweilen ihrer Gäste zu einer von der Polizei verbotenen Zeit dulden, haben Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu vierzehn Tagen verwirkt.

Merseburg, den 4. März 1859.

### Der Magistrat.

### 128. öffentl. Sitzung des Gewerbe-Vereins,

Sonnabend den 12. März c., Abends 8 Uhr,  
im Schießhause.

#### Tagesordnung.

- 1) Rechnungslegung pro 1858.
- 2) Die Bildung der Erde, als Erläuterung zu den hier kürzlich gezeigten Bildern aus der Urmwelt.
- 3) Ueber Barometer und Thermometer.
- 4) Die Hochdruck-Dampfmaschinen.

### Das Directorium.

### Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der Wittve Louise Leopoldine Heydenreich geb. Krüger gehörige, zu Klein-Schorlopp belegene und im Haushypothekensbuche von Klein-Schorlopp Nr. 29 eingetragene Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 225 Thlr., soll auf

den 29. April c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Lützen, den 27. Februar 1859.

### Königliche Kreisgerichts-Commission, zweiten Bezirks.

**Diebstahl.** In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. ist aus der Maschinenfabrik vor hiesiger Stadt ein circa 25 Fuß langes, 2½ Zoll starkes, an den Enden etwas gebogenes und mit einem Mundstück versehenes kupfernes Rohr entwendet worden.

Etwaige zur Ermittlung des Diebes geeignete Umstände sind schleunigst mir oder der hiesigen Polizeibehörde anzuzeigen, wobei bemerkt wird, daß Seitens des Beschädigten dem Entdecker des Thäters eine Belohnung von 10 Thalern

zugewährt wird.

Merseburg, den 7. März 1859.

### Der Königl. Staatsanwalt.

**Diebstahl.** Am 4. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist aus einem Wohnhause vor hiesiger Stadt mittelst Einsteigens ein Federdeckbett, dessen Inlett braun und weiß gemusterter und dessen Ueberzug hellgrün gemusterter Kattun ist, entwendet worden.

Wem etwas auf diesen Diebstahl Bezügliches bekannt geworden, hat seine Wahrnehmungen ungesäumt der hiesigen Polizeibehörde oder mir anzuzeigen.

Merseburg, den 7. März 1859.

### Der Königl. Staatsanwalt.

### Nothwendiger Verkauf.

Die dem Friedrich August Schlegel und dessen Ehefrau Anna Amalie geb. Weiße zu Schweswitz gehörigen Grundstücke, als:

- 1) ein zu Schweswitz belegenes Haus mit Hof, Scheune, Stall und Garten, Nr. 12 des Katasters, und den in Schweswitzer Flur gehörigen Pertinenzien und Wandelgrundstücken:
  - a) ein Planstück, Nr. 6a in der Mittelmarke, 5 Morgen 173 Ruthen,
  - b) ein dergl., Nr. 31 in der Vordermarke, 2 Morgen,
  - c) ein dergl., Nr. 40 in den Zugehören, 4 Morgen 178 Ruthen,abgeschätzt auf 2236 Thlr. 15 Sgr.,
- d) ein dergl., Nr. 6b der Karte, 9 Morgen 87 Ruthen, in der Mittelmarke, abgeschätzt auf 833 Thlr. 15 Sgr., Nr. 9 des combinirten Hypothekensbuchs von Schweswitz eingetragen;

- 2) folgende in Bothfelder Flur belegene Wandelgrundstücke:

- a) eine dreierartige Achtelhufe Fesdes in der Zinschmarke, Nr. 107, 347, 478 des Flurbuchs,
- b) eine dergl. daselbst, Nr. 119, 272, 362 des Flurbuchs,
- c) eine dergl. daselbst, Nr. 159, 270, 363 des Flurbuchs,

resp. das an deren Stelle getretene Planstück Nr. 163 von 15 Morgen 95 Ruthen, Nr. 96 Bothfelder Wandelacker, abgeschätzt auf 1397 Thlr. 15 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Lage, sollen

am 17. Juni 1859, von Vormitt. 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekannt Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lützen, den 4. März 1859.

### Königliche Kreisgerichts-Commission, zweiten Bezirks.

Verebelte Birnen- und Apfelbäume, sowie auch ein- und zweijährige Apfelsaat, sind zu haben bei

Carl Schlemmer in Zwenkau.

Auf dem Rittergute Brandis bei Leipzig sind fünf junge starke Schwäne (3 Weibchen und 2 Männchen) zu verkaufen.

### Fischverkauf.

 Freitag den 25. März d. J., Vormittags 11 Uhr, werden in unseren Teichen 50 Schock zweiförmiger Karpfensatz ausgefischt. Bestellungen werden schon vorher bei dem Ortsrichter Leonhardt angenommen. Zschemnedel, den 8. März 1859.

### Die Gemeinde daselbst.

Obstbäume, sowie andere verebelte Bäume und Sträucher, Gemächshaus- und Warmhauspflanzen, Mistbeefenster, Kasten, Laden und Strohecken sind zu verkaufen in hiesigen königlichen Schloßgarten.

### Fenster-Mouleaur.

Bunt gemalte Fenster-Mouleaur in den schönsten Mustern und größter Auswahl habe ich stets zu den billigsten Preisen vorräthig. Für kleinere Fenster habe ich auch Mouleaur für 10 bis 15 Sgr.

P. Sörensen, Maler.

Dom Nr. 242 in Merseburg.

**Neue Türkische Kaiser- und große Böhmische Pfannen** empfiehlt

**B. A. Blankenburg,**  
Gotthardtstraße.

**Empfehlung.**

Eine Auswahl neuester goldener Brochen, Boutons, Armänder, Medaillons, Ringe, Ketten und Nadeln, sowie noch verschiedene Gold- und Silberwaaren, empfehle ich zu billigen Preisen und bitte bei vorkommendem Bedarf um gütige Beachtung.

Zugleich verbinde ich damit die ergebene Anzeige, daß ich meinen Sohn in mein Geschäft aufgenommen habe, und werden von demselben alle an mich ergehenden Bestellungen und Reparaturen in Gold und Silber schnell und billig angefertigt; bitte daher um viele geehrte Aufträge.

**J. E. Braconier,** Goldarbeiter-Wittwe,  
Gotthardtstraße Nr. 87, 1 Treppe.

 Zu dem herannahenden Frühjahr erlaube ich mir dem geehrten Publikum mein reichhaltiges Lager von **Tapeten** und **Borduren** im neuesten **Genre**, sowie Fenster-Rouleaux, Lehnstühle und gut gepolsterte **Sophas** von div. Hölzern, ganz ergebenst zu empfehlen, wobei ich nicht verfehle zu bemerken, daß ich die von mir entnommenen und von mir selbst zu verarbeitenden Tapeten stets zu einem billigeren Preise erlasse, als jeder Andere, deren sauberste und billigste Arbeit ich verspreche.

**H. A. Seydlich,** Tapezierer,  
wohnhafte beim Conditor Herrn Sperl.



**Bröner's Flecken-Wasser**

zur sichern Vertilgung der Flecken aus allen Stoffen, sowie zum Waschen

der **Glacé-Sandstube,**

in Flaschen zu 3 und 7½ Sgr. nebst Gebrauchszettel, empfiehlt die Papierhandlung von **Gustav Lots.**

**Herren-Hüte.**

 Die erste Sendung feiner **Seiden-** und **Filzhüte** neuester Französischer und Englischer Façon traf soeben ein und empfiehlt dieselben zu den Fabrikpreisen **F. Sarnisch.**



**Victoria-Schirme,** das Neueste diesjähriger Saison, **En-tout-cas** und **Knicker,** sowie **Regenschirme** in Seide und Baumwolle, zu den billigsten Preisen; gleichzeitig empfiehlt sein reichhaltiges Lager seidener Stoffe zum Ueberziehen der Schirme ganz ergebenst **F. Sarnisch,** an der Stadtkirche.

**Das photographische Atelier von L. Menzel, Breitestraße 499,**

empfehl ich zu photographischen Aufnahmen auf Papier, Wachsleinwand und Seide zu verschiedenen Größen bei billigster Preisstellung. Aufnahmen finden täglich von früh 9 bis Nachmittag 4 Uhr im Glasalon statt.

Practischen Unterricht in der Photographie bin ich, auf Verlangen, zu geben bereit. **L. Menzel.**

**Das Gesang-Vereins-Concert** im Casino-Saale kann erst Montag den 14. d. M., Abends 7 Uhr, stattfinden, wovon die Eingeladenen ergebenst benachrichtigt werden. **Der Vorstand.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat **Sattler** zu werden, findet ein Unterkommen beim Sattlermeister **Schönberger.**

**Concert-Anzeige.**

Sonntag den 13. März Concert auf dem Schießhause. Zur Aufführung kommt: Der lustige Figaro, großes Potpourri von Hamm. Anfang 7 Uhr. **Braun.**

**Gesucht** wird ein junges Mädchen, welches die Schule nicht mehr besucht und Lust zur Arbeit hat. Es kann das Nähere in der Exped. d. Bl. erfahren.

Ein Kellner wird zum 1. April gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Gustav Lots.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau ohne meinen Willen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste. **W. Schmidt,** Photograph.

Unsern herzlichsten und innigsten Dank allen denjenigen, welche unserm dahingeschiedenen Sohne Carl Burgholdt in seiner Krankheit und auch an seinem Begräbnistage so viel Liebe und Theilnahme bewiesen haben. Unser Schmerz ist groß, aber Gott wird ihn uns tragen helfen.

Die trauernden Eltern **Burgholdt** und Geschwister **Schindler.**

**Getreidepreise.**

Halle, den 8. März.

Weizen	2	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	27	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	—	25	—	—	—	—	2	—	10	—	—	—
Gerste	1	—	14	—	—	—	—	1	—	22	—	6	—
Hafer	1	—	5	—	—	—	—	1	—	12	—	6	—

Am Sonntage Invocavit (13. März) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpitz.	Herr Abj. Stephan.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Past. Gruner.	

Schloß- und Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Dpitz. Anmeldung.

**Rechnungsabschluss**

des Vorschuß-Vereins pro Monat Februar 1859.

**Einnahme.**

Bestand vom Monat Januar	943	Thlr.	27	Sgr.	10	Pf.
Rückzahl. auf gegeb. Vorsch.	1416	—	18	—	7	—
Zinsen der Vorschuß-Empf.	119	—	5	—	8	—
Aufgenommene Darlehne	1660	—	—	—	—	—
Monatssteuern d. Mitglieder	131	—	5	—	—	—
Einl. a. der Abrechnungskasse	1277	—	—	—	—	—
Reserve-Fonds und Insgemein	19	—	25	—	—	—

Summa 5567 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.

**Ausgabe.**

Gegebene Vorschüsse	3460	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Abgehobene Einlagen	91	—	—	—	—	—
Verwaltungskosten	6	—	8	—	—	—

Summa 3557 Thlr. 8 Sgr. — Pf.

Mithin Bestand 2010 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.

Hiervon deponirt 1600 — — —

bleibt 410 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.

Die Sächsisch-Thüringische Actiengesellschaft für Braunkohlenverwerthung hat auf der Grube „Theodor“ bei Ammendorf eine Kohlenstein-Pressmaschine aufgestellt. Diese Maschine ist die patentirte Erfindung des königlich bairischen Oberpost Rathes Exter in München, welcher der genannten Gesellschaft die Ausbeutung seiner Erfindung in der Provinz Sachsen und den Anhaltischen Landen überlassen hat. Die Maschine ist im Stande in der Minute 60 solcher Steine, also bei 20 stündiger Thätigkeit täglich 72,000 Stück zu liefern. Die Steine, welche aus der zuvor in einem besonderen Trockenapparate erwärmten Kohle gepreßt werden, möchten an Güte und Brennkraft der Steinkohle gleichzu-

stellen sein, durch die Gewalt des erlittenen Druckes erhält ihr Aeußeres die Farbe und den Glanz des polirten Ebenholzes. Bei dem immensen Reichthum an Kohlenlagern in unserer Provinz ist diese Erfindung unzweifelhaft von großer Bedeutung und weitgreifenden Folgen, da sie durch den erleichterten und billigeren Transport dieser Steine eine vortheilhafte Verwerthung der Kohlen auch in solchen Gegenden herbeiführen muß, wo der Absatz der Kohlen selbst ihrer geringeren Qualität halber bisher schwer zu erzielen war.

### Verbrechen aus Ehrsucht.

(Schluß aus Nr. 13.)

Doch die Täuschung sollte bald verschwinden. Als die Gauner den unglücklichen Moriz mit festen Banden umschlungen zu haben glaubten, veränderten sie ihr Verfahren, ohne die Maske fallen zu lassen. Moriz verlor, anfangs kleinere, bald größere Summen. Der Gewinn der vorigen Tage war bald wieder zerronnen. Wein und lustige Gelage ließen ihn zu keiner Besinnung kommen. Moriz mußte sein Erspartes angreifen, aber auch dieses war bald in den Taschen der Spieler. Anna merkte Unrath, denn so oft die achte Abendstunde schlug, verließ Moriz mit hastiger Eile das Haus und selten kehrte er vor dem andern Morgen in dasselbe zurück. Sie ging ihm nach — und, o der entsetzlichen Entdeckung — sie fand den heißgeliebten Mann in den Händen der Gauner. Sie bat, sie flehte mit Thränen. Moriz blieb nicht unerschüttert, er liebte sein Weib von Herzen. Er gelobte, die schändlichen Gänge zu unterlassen. Aber seine Besserung hielt nicht an, es fehlte ihm an der rechten sittlichen Kraft dazu, und die Spielgenossen unterließen nicht, ihn von Neuem an sich zu fetten. Moriz spielte von Neuem und immer unglücklicher, denn sein Glaube an die Menschheit, besonders an Heinrichs Freundschaft hatte ihn noch nicht zu der Ueberzeugung kommen lassen, daß er es mit Gaunern zu thun habe, die es auf seinen völligen Ruin abgesehen hatten. Dazu kam die Hoffnung, das Verlorene wieder zu gewinnen, und die Aussicht auf eine bessere Zukunft.

Morizens Einnahme, die ihm seine Stelle brachte, reichte nicht mehr aus zu diesen unglückseligen Ausgaben, er sah sich bald in ein Gewirre von Verlegenheiten versetzt. Jetzt kam er auf den traurigen Gedanken, von der ihm anvertrauten Kasse, wie er zu sich sagte, zu entlehnen, um es ihr später bei günstigeren Glücksternen wieder zu ersetzen. Er schauderte bei dem ersten Schritte, den er that, denn noch war sein besseres Gefühl nicht erstorben, und, wie er nachmals erzählte, warnte ihn im Traume sein liebendes Weib und seine Kinder. Aber die Macht der Leidenschaft war zu groß, als daß er sie hätte besiegen können. Er that Eingriffe in die öffentliche Kasse, und nach dem Verluste des Geraubten wiederum andere, und Alles, Alles, rafften die gierigen Hände der Spieler an sich. Er war zuletzt in einer entsetzlichen Lage. Die Kassenrevision stand nahe bevor, und er fürchtete die Schande, denn so verdorben war er noch nicht, daß ihm nicht auch das damit verbundene Unglück der Seinen, zu Herzen gegangen wäre. Hätte er sich jedoch nur seinem treuen Weibe oder seinem braven Vater entdeckt; aber zu der Angst des bösen Gewissens kam der Stolz und die Furcht vor den wohl verdienten Vorwürfen. Auch den Spielern, denen er bedeutende Summen schuldetete, wollte er Wort halten. Die Macht einer falschen und irregeleiteten Ehrsucht zog ihn mit sich hinab in ihr fürchtbares Reich. Der Unglückliche fiel ganz.

Seine Verlegenheit war auf's Höchste gestiegen. Morgen hatte er die Revisoren der Kasse in seinem Hause zu erwarten; aber die Kasse war leer, und er hätte mit Schanden bestehen müssen. Das aber ist die unheimliche Macht des Bösen, daß sie die, welche ihr verfallen sind, immer

weiter mit sich fortzieht auf ihre traurigen Bahnen, und ihr verderbliches Reg immer fester um sie schlingt. Morizens Entschluß war gefaßt. Auch die Revision der Kasse seines Vaters stand morgen bevor. Er wußte, daß diese gefüllt war. Gedacht, gethan. Mit hastiger Eile, um nicht seinem entsetzlichen Vorsatz untreu zu werden, begab er sich in das Haus seines Vaters. Er wußte, daß derselbe jetzt seine gewöhnliche Abendgesellschaft besuche. Heimlich schlich er sich in das Arbeitszimmer des Letzteren und öffnete mit einem Nachschlüssel die Kasse, die er um so gefüllter fand, als eben erst vor einigen Tagen ansehnliche Reste eingegangen waren. Moriz nahm eine beträchtliche Summe in Gold zu sich. Er bezahlte damit seine Spielschulden und legte das Uebrige, welches noch bedeutend genug war, sein Verbrechen zu decken, in seine Kasse. Die Revision fand bei ihm Alles in der besten Ordnung; mit der Schande und dem Unglücke des armen Vaters hatte er seine Schuld vor seinen menschlichen Richtern von sich abgewälzt.

Aber man denke sich das Entsetzen des braven Commerzienrathes, als er unbefangen die Revisoren zu seiner Kasse führte. Die ganze Summe von 5000 Thalern in Gold fehlten darin. Zwar schützte ihn sein redliches Gewissen vor Verzweiflung, aber der Schein war doch wider ihn. An das Verbrechen des entarteten Sohnes kam ihm kein Gedanke in die Seele; vielmehr fiel der Verdacht auf einen Schreiber, der seither einen größern Aufwand gemacht hatte, als es ihm wohl seine Umstände erlaubt hatten. Aber erwiesen konnte nichts werden. Zwar sprachen auch die Oberen den immer brav gewesenem Rath im Herzen von dem Verdacht der Untreue los; aber da die Sache nicht ausgemittelt werden konnte, so mußte der öffentlichen Gerechtigkeit ihr Lauf gelassen werden. Der Commerzienrath mußte die Summe ersetzen und verlor, mit einer kleinen Pension, die ihm der Fürst aus Gnade bewilligte, seine Stelle.

Die Nemesis aber übt ihr heiliges Richteramt über die Handlungen der Menschen. Auch Moriz mußte dies erfahren. Seine Spielwuth verließ ihn nicht, und neue Schulden, die er machte, veranlaßten ihn zu neuen Eingriffen in die Kasse. Man hatte ihm schon länger nicht mehr getraut. Unvermuthet erschienen die Revisoren in seinem Hause. Darauf war er nicht vorbereitet. Er gestand Alles. Auch den am Vater begangenen Diebstahl verschwieg er nicht länger. Grausendes Entsetzen erfaßte den unglücklichen Vater; so tief hatte er den verlorenen Sohn nicht gefallen gewähnt. Zwar war nun seine Unschuld an den Tag gekommen, aber die doppelte Schuld des Sohnes nagte desto tiefer an seinem Herzen. Der noch kräftige Mann verfiel sichtbar; das Mark seines Lebens war verzehrt. Er schlich noch wenige Jahre umher, und starb, dem unglücklichen Sohne längst vergebend, mit gebrochenem Herzen.

Die Untersuchung über Moriz dauerte nur kurze Zeit, da er Alles eingestand. Mit dem Verlust seines Amtes erhielt er eine zehnjährige Festungsstrafe; und als er diese überstanden hatte, fand er sein treues Weib im stillen Grabe, der Kummer um den verirren Geliebten hatte auch ihr das Herz gebrochen. Moriz hatte die Klarheit seines Geistes verloren; die sittliche Schuld, die auf ihm lastete, hatte sie getrübt. Seine arme Mutter, die all dies Unglück überlebt hatte, nahm ihn zu sich, denn für die Welt und den Beruf war er abgestorben. Seine Jugendgenossen haben ihn noch im höheren Mannesalter gesehen, wie er zuweilen auf einsamen Wegen wandelte und in der Luft pointirte.

Auflösung der Charade im vor. Stück:  
Schafhausen.